

über die	08.	Sitzung des	Trink- und Abwasserverbandes
am	17.06.2010	in	Peitz
um	16.30 Uhr	Sitzungsraum	Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz
Sämtliche	7	Mitglieder der	Verbandsversammlung des TAV

waren ordnungsgemäß eingeladen.  
Vorsitzender war: Herr Hanschke  
Schriftführer war: Frau Kochan

## Anwesend waren:

Frau Majaura	-	Drachhausen
Herr Richter	-	Drehnow
Herr Nagora	-	Heinersbrück
Herr Hanschke	-	Jänschwalde
Herr Schonnop	-	Peitz
Herr Kalzke	-	Tauer
Herr Stecklina	-	Turnow-Preilack
Frau Hölzner	-	Verbandsvorsteherin

Zusätzlich waren anwesend:	Herr Otto	-	Geschäftsführer GeWAP
	Frau Kochan	-	Protokollant
	Herr Dr. Zien	-	Kanzlei Dr. jur. Zien

entschuldigt abwesend waren (Begründung):

Unentschuldigt fehlten:

Beschlussfähigkeit:  war gegeben  war nicht gegeben

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Verbandsversammlung
3. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TAV
4. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließenden Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des TAV
5. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage des TAV
6. Einwohnerfragestunde

## Nichtöffentlicher Teil

7. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 07. Sitzung der Verbandsversammlung
8. Information zum Stand der Jahresabschlussarbeiten Geschäftsjahr 2009
9. Sonstiges

über die 08. Verbandsversammlung

des **Trink- und Abwasserverband "Hammerstrom/ Malxe" Peitz** am **17.06.2010**

Lfd-Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Beratungsgegenstand	Beschluss	dafür	da-gegen	Ent-haltg.
1	1	<p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p><b><u>Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit</u></b></p> <p>Herr Hanschke, Vorsitzender der Verbandsversammlung, eröffnet die Verbandsversammlung um 16.30 Uhr im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Gäste und Einwohner. Er erklärt, dass ordnungsgemäß die Mitglieder der Verbandsversammlung eingeladen wurden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle 7 Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Zur Tagesordnung werden keine Ergänzungen vorgebracht.</p>				
2	2	<p><b><u>Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 07. Sitzung der Verbandsversammlung</u></b></p> <p>Herr Hanschke fragt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 07. Verbandsversammlung vom 18.03.2010 gibt.</p> <p>Da es keine Änderungen bzw. Ergänzungen zum Protokoll der 7. Verbandsversammlung gibt, beendet er diesen Tagesordnungspunkt.</p>				
3	3	<p><b><u>Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des TAV</u></b></p> <p>Herr Otto erklärt, dass das Rechtsamt darauf hingewiesen hatte, dass die Erhebung des Kostenanteils für die Niederschlagswasserableitung und -reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Peitz und der Gemeinde Jänschwalde OT Jänschwalde/Ost durch Umlagen erfolgen müsste und nicht wie bisher durch anteilige Gebühren. Um die Niederschlagswasserentsorgungssatzung des TAV dahingehend ändern zu können, bedarf es somit einer entsprechenden Regelung in der Verbandssatzung. Er betont, dass sich für die Grundstückseigentümer, die an die öffentliche Regenwasser- bzw. Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, nichts ändert.</p> <p>Herr Hanschke fragt nach, ob sich die Höhe der Einnahmen ändert. Herr Otto antwortet, dass die Gesamthöhe der Niederschlagswassergebühren die Ausgaben deckt. Das zeigt auch der zurzeit laufende Jahresabschluss 2009. Es muss aber noch einmal durchkalkuliert werden, da u.a. Straßen neu ausgebaut und Wohngebiete in Peitz neu erschlossen wurden. Somit sind die Katasterangaben zu aktualisieren. Er betont, dass es im Jahr 2011 keine Gebührenerhöhung geben wird.</p> <p>Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, verliert Herr Hanschke den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung</p> <p><b>Beschluss TAV/08/23/10</b></p> <p>Der Trink- und Abwasserverband –Hammerstrom/Malxe- Peitz beschließt die beiliegende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes –Hammerstrom/Malxe- Peitz.</p>		7	0	0

# Niederschrift

über die 08. Verbandsversammlung

des **Trink- und Abwasserverband "Hammerstrom/ Malxe" Peitz** am **17.06.2010**

Lfd-Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Beratungsgegenstand	Beschluss	dafür	da-gegen	Ent-haltg.
4	4	<p><b><u>Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des TAV</u></b></p> <p>Herr Otto erklärt, dass die entsprechenden Änderungen bezüglich der Änderung der Erhebung von Niederschlagswassergebühren von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aus der Satzung herausgenommen wurden, da auf die Umlageregelung in der Verbandssatzung umzustellen war. Der Gebührensatz in dieser Satzung wurde nicht geändert. Weiterhin wurden gesetzliche Regelungen und Begriffsbestimmungen angepasst.</p> <p>Frau Majaura lässt sich die Modalitäten der Erhebung einer Gebühr für die Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser erläutern.</p> <p>Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, verliert Herr Hanschke den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung</p>	<p><b>Beschluss TAV/08/24/10</b></p> <p>Der Trink- und Abwasserverband –Hammerstrom/Malxe- Peitz beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Regenwasserkanalisation und Mischwasserkanalisation) des Trink- und Abwasserverbandes –Hammerstrom/Malxe- Peitz.</p>	7	0	0
5	5	<p><b><u>Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage des TAV</u></b></p> <p>Herr Hanschke erklärt, dass in den letzten Verbandsversammlungen bereits ausgiebig über die Verfahrensweise zu den Altanschießern diskutiert wurde.</p> <p>Herr Otto berichtet, dass der Gesetzgeber das KAG kurz vor den Landtagswahlen dahingehend geändert hatte, dass die Altanschießer auch mit einem Anschlussbeitrag heranzuziehen sind.</p> <p>Herr Dr. Zien ergänzt, dass die Grundlage 3 Entscheidungen des damaligen OVG Frankfurt/Oder waren. In einer Entscheidung des OVG Berlin/Brandenburg vom 12.12.07 wurde noch einmal bestätigt, dass die Altanschießer auch nach der neuen Rechtslage mit einem vollen Beitragssatz heranzuziehen sind und das die Erschließungsbeitragserhebung in der Regel noch nicht verjährt ist, weil die entsprechenden Verbände erst zu einem viel späteren Zeitpunkt im Zuge des Stabilisierungsgesetzes wirksame Beitragssatzungen hatten.</p> <p>Durch die Einwendungen der Kommunalen Wohnungsgesellschaften, dass mit den vollen Beitragssätzen für Altanschießer die Unternehmen überfordert werden, hat der Gesetzgeber die Regelung eingeräumt, dass für Altanschießer ein gesonderter Beitragssatz kalkuliert und erhoben werden kann. Ob letztendlich der geringere Beitragssatz vor einem Gericht standhält, ist noch nicht abzusehen. Bisher gibt es dazu noch kein Urteil. Die Stadt Cottbus will z.B. den vollen Beitragssatz erheben.</p>				

# Niederschrift

Seite 5

über die 08. Verbandsversammlung

des **Trink- und Abwasserverband "Hammerstrom/ Malxe" Peitz** am **17.06.2010**

Lfd-Nr. der Nieder- Schrift	Punkt der Tages- ordnung	Beratungsgegenstand	Beschluss	dafür	da- gegen	Ent- haltg.
		<p>Herr Dr. Zien erklärt Frau Majauras Anfrage zum § 1 Absatz 2, dass mit den Abwasseranschlussbeiträgen ein Teil des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen gedeckt wird. Der Aufwand für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung wird über die Abwassergebühren finanziert. Zur Anfrage zum § 3 Abs. 1 zur Veranlagung von Grundstücken erklären Herr Otto und Dr. Zien, dass wenn es Bauland ist und die öffentliche Abwasserleitung an diesem Grundstück entlang verlaufen, diese Grundstücke beitragspflichtig sind, auch wenn das Grundstück unbebaut ist. Es sind bei einer späteren Bebauung nur noch die Hausanschlusskosten fällig. Auch wenn eine Gemeinde ihren bestehenden Bebauungsplan dahingehend ändert, dass Flächen später in einen Bebauungsplan als Bauland aufgenommen werden, sind diese zu veranlagern.</p> <p>Weiterhin lässt sich Frau Majaura die beiden unterschiedlichen Beitragssätze von 3,07 € pro m<sup>2</sup> und 0,92 € pro m<sup>2</sup> erklären. Der Beitragssatz 0,92 € pro m<sup>2</sup> ist für die Grundstücke, die bereits vor dem 03.10.1990 einen intakten Abwasseranschluss hatten und später nur an die neue Kläranlage mit um- bzw. angeschlossen wurden. Der geringere Beitragssatz beinhaltet nur die Kosten für die Errichtung der zentralen Kläranlage Peitz. Herr Hanschke betont, dass die beigelegte Kalkulation mit dem Beitragssatz von 0,92 € pro m<sup>2</sup> gut nachvollziehbar ist.</p> <p>Herr Dr. Zien zitiert den § 8 Abs. 4a letzter Satz des KAG Brandenburg. Bei leitungsgebundenen Einrichtungen und Anlagen können die Gemeinden oder Gemeindeverbände nach Maßgabe des Satzes 2 berücksichtigen, dass Grundstücke, die am 03.10.1990 bereits bebaut und an eine leitungsgebundene Einrichtung oder Anlage tatsächlich angeschlossen und anschließbar waren, über einen höheren Gebrauchswert verfügten als Grundstücke, die zu diesem Zeitpunkt unbebaut oder nicht tatsächlich angeschlossen oder anschließbar waren. Die Satzung kann vorsehen, dass für diese Grundstücke der Anteil des Aufwandes für die erstmalige Herstellung oder Anschaffung unberücksichtigt bleibt, der ausschließlich auf die Schaffung eines Anschlusses oder einer Anschlussmöglichkeit für Grundstücke entfällt, die am 03.10.1990 nicht tatsächlich angeschlossen oder anschließbar waren.</p> <p>Herr Schonnop fragt nach, ob die Fördermittel für die Kläranlage wieder zurückgezahlt werden müssen.</p> <p>Herr Otto antwortet, dass der Neubau der Kläranlage mit Fördermitteln (ca. 40 %), mit Krediten und mit Anschlussbeiträgen finanziert wurde. Die Fördermittel wurden abgerechnet. Es gab eine Prüfung des Verwendungsnachweises der Fördermittel mit einem abschließenden Bescheid. Eine Rückforderung wird es nicht mehr geben. Die Kredite zahlt der Verband noch ca. weitere 15 Jahre ab. Bei den Abwassernetzen betrug die Förderung ca. 55 %. Die zu erhebenden Beiträge von den Altanschlüßern bleiben beim Verband. Sie sollten seiner Auffassung nach für die Sondertilgung eines kleineren Darlehens eingesetzt werden.</p> <p>Herr Otto erklärt am Beispiel eines Grundstückes mit eingeschossiger Bebauung die Höhe des Beitrages. Bei einem 700 m<sup>2</sup> großen Grundstück würde der Beitrag beim Beitragssatz von 3,07 €/m<sup>2</sup> 1.074,50 € und beim Beitragssatz von 0,92 €/m<sup>2</sup> 322,00 € betragen.</p>				

# Niederschrift

über die 08. Verbandsversammlung

des **Trink- und Abwasserverband "Hammerstrom/ Malxe" Peitz** am **17.06.2010**

Lfd-Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Beratungsgegenstand	Beschluss	dafür	da-gegen	Ent-haltg.
6	6	<p>Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, verliert Herr Hanschke den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung</p> <p><b>Beschluss TAV/08/25/10</b></p> <p>Der Trink- und Abwasserverband –Hammerstrom/Malxe- Peitz beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Abwasseranschlussbeiträgen für die zentrale Abwasserentsorgungsanlage des Trink- und Abwasserverbandes – Hammerstrom/Malxe- Peitz (Beitragsatzung).</p> <p>Frau Hölzner erklärt, dass bei der Veröffentlichung der neuen Beitragsatzung im Amtsblatt für das Amt Peitz eine Erklärung zur Altanschließerproblematik mit einem Berechnungsbeispiel veröffentlicht wird.</p> <p><b><u>Einwohnerfragestunde</u></b></p> <p>Herr Müller aus dem Grünen Weg aus Peitz betont, dass mit dem geminderten Beitragssatz für Altanschließer in Höhe von 0,92 € pro m<sup>2</sup> der Unterschied zwischen den Altanschließern und den nach 1990 angeschlossenen Grundstücken geklärt ist. Herr Otto sagt, dass jeder betreffende Grundstückseigentümer eine Anhörung erhält. Es wird ihm eine Frist von 14 Tagen für Rückfragen eingeräumt. Danach wird der Bescheid erlassen.</p> <p>Ein weiterer Bürger fragt nach, ob spätere Investitionen auch wieder auf die Mitglieder umgelegt werden. Weiter fragt er, inwieweit man Satzungen rückwirkend ändern kann. Gibt es Grenzen für eine Rückwirkung von Satzungen?</p> <p>Herr Otto antwortet, dass die Kläranlage schon ca. 15 in Betrieb ist. Es gab inzwischen schon einige Ersatzinvestitionen, welche über die Gebühren finanziert wurden. Weiter gibt es noch die Möglichkeit einer Finanzierung über die Verbandsumlage. Da aber die Gemeinden auch kein Geld haben, werden Ersatz- bzw. Neuinvestitionen in Zukunft über die Gebühren finanziert werden müssen.</p> <p>Ein weiterer Bürger erkundigt sich über die Grundstücke in der Innenstadt, die Gartenflächen im Randgebiet von Peitz haben. Welche Flächen werden dann bei der Beitragserhebung herangezogen. Es wird ihm erklärt, dass Voraussetzung für eine Beitragserhebung ist, dass das Grundstück als Bauland ausgewiesen sein muss und die Anschlussmöglichkeit besteht.</p> <p>Herr Kuhlmann aus der E.-Thälmann-Straße in Peitz spricht sich auch für eine Gleichbehandlung der an die neue Kläranlage angeschlossenen Grundstücke aus. Mit der jetzt beschlossenen Lösung für die Altanschließer ist er auch einverstanden. Er fragt aber, dass wenn in 20 bis 25 Jahren die Leitung in der E.-Thälmann-Straße rekonstruiert werden muss, ob dann von den Grundstückseigentümern wieder Anschlussbeiträge abverlangt werden.</p> <p>Herr Otto antwortet, dass Rekonstruktionsmaßnahmen in der Regel über Gebühren finanziert werden.</p> <p>Herr Otto erklärt kurz die Kalkulation der Kläranlage. Die umlegbaren Kosten der Kläranlage wurden auf die heranzuziehende Grundstücksfläche aufgerechnet. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Kalkulation bei der GeWAP im Rahmen des Anhörungsverfahrens.</p>		6	0	1

# Niederschrift

Seite 7

über die 08. Verbandsversammlung

des **Trink- und Abwasserverband "Hammerstrom/ Malxe" Peitz** am **17.06.2010**

Lfd-Nr. der Nieder- schrift	Punkt der Tages- ordnung	Beratungsgegenstand	Beschluss	dafür	da- gegen	Ent- haltg.
7	7	<p>Ein Bürger fragt, wie weit der Verband die Satzungen rückwirkend beschließen kann. Herr Dr. Zien antwortet, wenn eine Satzung existiert und diese wirksam ist, dann ist eine entsprechende Anspruchsgrundlage da. Sollte sich herausstellen, dass eine Satzung unwirksam ist, dann kann mit Rückwirkung im Bereich der alten Satzung eine neue Satzung beschlossen werden. Der Bürger hatte mit der alten Satzung schon signalisiert bekommen, dass er etwas bezahlen muss.</p> <p>Herr Dr. Zien und die Gäste verlassen den Versammlungsraum.</p> <p><b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b></p> <p><b><u>Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 07. Sitzung der Verbandsversammlung</u></b></p> <p>Herr Hanschke fragt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, ob</p>				